„Mundwässer"

Auszug

aus der

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

in der

Zahnheilkunde

der

Hohen Medizinischen Fakultät der Universität Marburg

vorgelegt von

Zahnarzt **Lorenz Barry**
aus Bochum

Angenommen von der medizinischen Fakultät Marburg am 4. 4. 22.

Referent: Prof. Dr. Gürber.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät
Marburg (Lahn)
1922.

Ein Vergleich der Zusammensetzung der gebräuchlichen Mundwässer lehrt, daß sie ihren Zweck, die Verhinderung von Gärung und Fäulnis nur zum Teil erfüllen, daß häufig bei der Herstellung mehr Wert auf schönes Aussehen und angenehmen Geschmack gelegt wird als auf Wirksamkeit, oder daß die desinfizierende Wirkung mit einer Schädigung der Zähne oder der Mundschleimhaut erkauft wird.

Ein Mundwasser soll folgende Eigenschaften haben:

1. Genügende antiseptische und desodorierende Wirkung.
2. Guten Geschmack und Geruch und schönes Aussehen.
3. Vollkommene Unschädlichkeit gegenüber
   a) dem Gesamtorganismus (keine Giftigkeit)
   b) der Mundsschleimhaut (keine Ätzwirkung)
   c) den Zähnen (keine Entkalkung oder Verfärbung)

---

1. Antiseptische und desodorierende Wirkung.

Dieselbe ist im allgemeinen bei der großen Verdünnung gering. Am stärksten ist die Wirkung bei Perhydrol und Kaliumpermanganat, dann folgen Thymol, die entkalkenden Säuren und die ätherischen Öle.

2. Geschmack, Geruch und Aussehen.

Als Lösungsmittel fast sämtlicher Mundwässer kommt der Alkohol in Frage. — Als Geschmackskorrigentien werden für Mundwässer insbesondere ätherische Öle verwendet. — Färbemittel sind für rote Mundwäſſer: Carmin, Eoſin, Fuchsin, Cochenille, Campecheholz; für gelbe: Crocus.

3. **Unschädlichkeit gegenüber**

a. dem Gesamtorganismus.

Eine Schädlichkeit käme nur dem Sublimat zu, welches aber als Mundwasser keine Verwendung findet.

b. der Mundschleimhaut.

Unschädlich für die Mundschleimhaut sind: Perhydrol, Wasserstoffsuperoxyd des Handels, sofern es säurefrei ist. Eine Reizwirkung auf die Mundschleimhaut üben aus: Kaliumpermanganat, Seife, Salicylsäure, Salol, Odol, Thymol, Formaldehyd und die ätherischen Öle, bemerkbar an einer vermehrten Epithelabstoßung.

c. den Zähnen.

Durch Wiegen von Zähnen, welche in die verschiedenen Mundwässer eingelegt wurden, konnte die entkalkende Wirkung derselben festgestellt werden (siehe Tabelle am Schluß).

Nur geringe Gewichtsverluste zeigten die Zähne in den Handelsmundwässern Eau de Bôtôt, Eau de Pièrre und Odonta.

Entkalkend wirkten: Salicylsäure, Benzoësäure, Saccharin, Salol, Odol und Eucalyptusmundwasser.

Unschädlich waren: Alkohol, Thymol, Perhydrol.

Verfärbend wirkten: Sublimat, Kaliumpermanganat u. Chinosol.

Alle Mundwässer, welche Salicylsäure, Benzoësäure und Saccharin enthalten, wirken also entkalkend auf die Zahnsubstanz, indifferent dagegen sind: Perhydrol, Thymol und Kaliumpermanganat.